



Verband der Rundholzhändler e.V.

Die Interessensvertretung des Rundholzhandels.

VdRH

Partner der Forstwirtschaft

- Beraten
- Forsten
- Vermarkten

Das Rundholzblatt

7. Jahrgang / Ausgabe 1-2019 / 18.09.2019

Verehrte Mitglieder

zum ersten Mal erscheint die Mitteilung des Vereins unter neuem Namen. Aus der Vereinigung der Rundholzhändler und Forstdienstleister ist der Verband der Rundholzhändler geworden. Natürlich wird der Verband weiterhin der Ansprechpartner für die Forstwirtschaft bleiben, insbesondere sich um die unter dem Begriff „Forstdienstleister“ vereinten unterschiedlichen Forstunternehmen kümmern und ihre Interessen gemäß Satzung vertreten. Wir müssen uns des sprachlichen Wildwuchses erwehren, dass alle in der Forstwirtschaft tätigen Unternehmen in die Kategorie der „Dienstleister“ eingestuft werden. Eine Differenzierung nach forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen auf der einen Seite und Dienstleistern auf der anderen Seite führt zwangsläufig zu einem Wertungsmuster, das Rankingcharakter besitzt und als Benachteiligung empfunden wird. Zumal eindeutige Berufsbezeichnungen der Gewerke in der Forstwirtschaft bestehen, sollen diese auch in der Bezeichnung des Verbandes für den Rundholzhandel zum Ausdruck kommen.

Ein zeitintensiver Änderungsprozess wurde zunächst mit der Eintragung in das Vereinsregister zu einem formalen Abschluss gebracht. Jetzt folgen die Vorgänge der Umsetzungen und Anpassungen, die noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden.

Zum Inhalt

- Aus der Vorstandschaft
- Die Herkulesaufgabe Klimaschutz
- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und ihre Förderumsätze
- Stützt Wirtschaftsministerium Wettbewerb ?

Vorstandschaft der Rundholzhändler

„Eine ruhelose Zeit für den Rundholzhandel. - Ein Jahr des Abwartens für den Verein.“

Bei den turnusmäßigen Wahlen stattete die Versammlung den amtierenden Vorstand für die kommenden zwei Amtsjahre mit einem einstimmigen Votum aus.

Der Vorstand von links nach rechts:

Peter Straubinger

Josef Lockinger

Anton Mayerhofer

Johann Ametsbichler (1. Vorsitzender)

Stefan Mußack

Johann Schinnagl (2. Vorsitzender)



Neu im Vorstand Peter Straubinger



In der Mitgliederversammlung wurde Peter Straubinger neu in den

Vorstand gewählt, nachdem Sebastian Mühmel aus persönlichen und beruflichen Gründen zurücktreten musste. Als Nachfolger in der Funktion des Beraters wird Peter Straubinger künftig die Kontakte zu den Unternehmen des Rundholzhandels und den Forstunternehmern herstellen und pflegen. Mit 41 Jahren ist der diplomierte Forstwirt das jüngste Mitglied in der Vorstandsrunde. Auf die Frage, warum er das Amt übernommen hat, erklärte er: „Mein Wunsch wäre es, dass der Verband in der Öffentlichkeit einen höheren Bekanntheitsgrad erlangt und unser Engagement seitens der Politik ernst genommen wird. Mir ist sehr wichtig, dass es in der Forstwirtschaft immer einen Wettbewerb gibt und dieser nicht durch staatliche Eingriffe und durch Zuschüsse kaputt gemacht wird.“

Der langjährige Forstunternehmer Peter Straubinger verfügt über

umfassende Erfahrungen in der Betriebsführung und fundierte Kenntnisse in allen Bereichen der Forstwirtschaft. Sein Unternehmen mit 15 Mitarbeitern, darunter zwei Förstern, führt Aufträge von der Baumpflege bis zur Holzernte aus und bedient als Selbstwerber den Klein- und Kleinstwaldbesitzer. Dazu sein Resümee: „Meine mittlerweile fast 1500 Kunden sind größtenteils Mitglieder in der WBV, suchen jedoch fast ausschließlich den direkten Kontakt zu mir, weil sie unsere Leistungsangebote, die Transparenz und Professionalität in der Vermarktung schätzen.“ Um den Nachwuchs für die Forstwirtschaft zu sichern, werden in seinem Unternehmen auch Forstwirte ausgebildet. „Ich arbeite eben auch sehr gerne mit jungen Menschen zusammen, die ich für die Arbeit in der Natur begeistern will.“

Die Herkulesaufgabe Klimaschutz

In der Tat lässt sich der Klimawandel nicht mehr leugnen. Mit Gewissheit kann ein „weiter so“ nicht verantwortet werden. Doch wäre etwas mehr Besonnenheit, vor allem weniger Polarisierung angebracht und der Situation durchaus förderlich. Schließlich hat der Prozess der erkennbaren Veränderung nicht erst gestern eingesetzt. Gerade Waldbesitzer wissen ein Lied zu singen, denn seit Jahren treibt sie große Sorge um. Orkanartige Stürme, zerstörerische Trockenheit und apokalyptische Käferplagen machen nicht nur ihre Existenzgrundlage zunichte, die über mehrere Generationen mühsam aufgebaut und gepflegt worden ist, sondern auch die ihrer Kinder und Kindeskinde. Und zu allem Ungemach führt das Überangebot an Holz am Markt auch noch

zu einem schicksalhaften Preisverfall. Wer nimmt eigentlich Rücksicht auf den Waldbesitzer? Dabei ist er es, der mit seinem Wald am meisten zum Erhalt und Schutz unseres Klimas beiträgt. Wer garantiert dem Waldbesitzer einen Mindestlohn? Versorgt er doch die Wirtschaft im Cluster Holz mit dem notwendigen Rohprodukt. Gibt es denn in diesem Szenario nur Verlierer? Mit Sicherheit stehen auf einer Seite der Prozesskette Forstwirtschaft auch Gewinner. So viele Probleme!
Gibt es auch Lösungen?

Freilich kann der Rundholzhandel die Naturereignisse nicht beeinflussen und wird sich auch dem gesellschaftlichen Mainstream nicht verschließen können. Aber er weiß,

wie mit den guten wie schlechteren Bedingungen richtig umzugehen ist. Für ihn sind die Strömungen nicht neu. Seit jeher übernahm er aufgrund seiner Nähe zum Waldbesitzer und zum Sägewerker eine funktionierende Vermittlerrolle. Seine Empfehlungen als erfahrener Berater beruhen auf langjähriger Erfahrung in der Waldbewirtschaftung. Gleichwohl wird seine Mitsprache in den Gremien kategorisch abgelehnt. Eines ist aber sicher: Um den Waldbesitzer wäre es ohne Rundholzhandel schlecht bestellt, denn nur mit ihm gibt es einen fairen Markt mit dem notwendigen Wettbewerb. Und daran liegt uns. Und dafür setzen wir uns ein.

Bleiben schließlich noch Fragen, die mich bewegen: Verfolgen die Klimaschützer mit ihren Aktivitäten wirklich immer das Ziel, den Klimawandel zu stoppen, die Natur und

Mutter Erde zu retten? Geht es der Politik wirklich um Verhaltensänderungen beim Verbrauch von Ressourcen oder stehen wirtschaftliche Interessen im Vordergrund? Ist die Akzeptanz von Klimaschutz tat-

sächlich nur über Verbote erreichbar und durch Maßnahmen möglich, die zur Beruhigung der Gemüter weiterhin Milliardensummen verschlingen, die letztendlich vom einfachen Verbraucher zu berap-

pen sind? Wie ermunternd in diesem Szenario doch die Botschaft "Wir schaffen das!" klingt.

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und ihre Förderumsätze

In der Antwort des Forstministeriums vom 12.03.2019 auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Angemessenheit der staatlichen Förderung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse in Bayern“ stecken viele interessante, gesicherte Detailinformationen, die erkenntnisreiche Schlüsse zulassen. Die Waldbesitzervereinigungen und Forstbetriebsgemeinschaften legten in den letzten Jahren ordentlich zu. Bei periodischen Schwankungen der vermarkteten Holz mengen, war von 2013 bis 2017 eine Zunahme um 28% auf 4,65 Mio. fm als geprüfte und zuwendungsfähige Holz mengen zu verzeichnen. Dafür gab es im Geschäftsjahr 2017 Förder gelder in Höhe von 2,2 Mio. €, was 44 % von den insgesamt 5 Mio. € entspricht, die Zusammenschlüsse für Aktivitäten erhielten. Allein Mitgliederinformationen spülten 1,8 Mio € -der zweitgrößte Posten- in die Kassen der Zusammen schlüsse. Demgegenüber fallen Zuschüsse für Waldbewirtschaftungs- und Waldpflegeverträge mit 770.000,00 € oder Beihilfen von ca.

93.000,00 € für Investitionen in Maschinen und Informationstechnologie eher bescheiden aus.

Auf den ersten Blick mag der jährliche Durchschnittswert von 2017 für die Holzgeschäfte -wohlgemerkt bei einer Verteilung auf 136 Organisationen- von gut 16.000,00 € je Zusammenschluss nicht mächtig anmuten. Betrachtet man aber den Gesamtbetrag der vergebenen Steuermittel, dann wuchs die Unternehmensförderung auf knapp 37.000,00 € an. Anders gerechnet heißt das: Die Selbsthilfeeinrichtungen, wie sie sich gerne nennen, kassierten durchschnittlich 0,48 €/fm an Steuermitteln für eine Tätigkeit, die größtenteils in der Zusammenfassung und Vermittlung von Rundholz aus Wäldern von Mitgliedern besteht. Bekanntlich übernehmen die eigentliche Holzvermarktung die von den Vereinigungen eigens gegründeten Tochtergesellschaften, Unternehmen die mit Gewinnerzielungsabsicht am Markt agieren.

Gespannt kann man sein, wie und wohin die zur Stärkung der Zusammenschlüsse im Haushaltsjahr

2019 angesetzt 10 Mio. €, eine Verdoppelung gegenüber 2018, verteilt werden sollen. Dann beträgt die durchschnittliche Förder summe je Einrichtung im Jahr nämlich ca. 74.000,00 €. Damit dürften sich die finanziellen Stützaktionen in eine äußerste prekäre Lage bewegen, weil der nach EU-Verordnung für einem Zeitraum von drei Jahren festgesetzte De minimis-Beihilfenhöchstbetrag von 200.000,00 € eindeutig überschritten wird. Dieser Höchstbetrag ist notwendig, so die EU-Verordnung, dass die Förderungen „(...) weder Auswirkungen auf den Handel zwischen den Mitgliedsstaaten haben, noch den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen.“ Zumindest gilt die Verordnung noch bis 31.12.2020. Welcher politische Einfluss im Zuge der Neufestsetzung dann geltend gemacht wird, bleibt abzuwarten.

Eines steht fest: Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse sollen für die Durchführung der nach Bundeswaldgesetz definierten Aufgaben gesteigerte Finanzzuwendungen erhalten, solange sie sich auf die Kompensation von Bewirt-

schaftungsnachteilen im Klein- und Kleinstwald erstrecken. Weiterhin für die Vermarktung von Rundholz nach dem gegenwärtigen Muster und den erklärten Absichten eine staatliche Förderung in Millionenhöhe zu gewähren, lässt sich mit einer verantwortungsbewussten Förderpolitik nicht vereinbaren.

Den Rundholzhändlern entstehen bei der Holzvermarktung bedrohliche Wettbewerbsnachteile. Schon grotesk, was sich hier abspielt und vom Kartellamtspräsidenten Andreas Mundt im Rahmen des Verfahrens gegen die Rundholzvermarktung des Landes Baden-Württemberg auch noch als beispielge-

bend glorifiziert wird. Weiß der Wettbewerbshüter, welche obskuren Konstruktionen damit ungetadelt bleiben und von Amtsseite mit selbstsicherem Auftreten weiterhin als legitimiert eingestuft werden?

Stützt Wirtschaftsministerium Wettbewerb?

Gespräch mit Staatssekretär Weigert: Vergaben von Durchforstungsaktionen nach den Auslegungen der Kooperationsverträge müssen die Bedingungen des Wettbewerbs erfüllen. Einer Prüfung unterzogen wird auch die Förderung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse für den Holzabsatz über Tochtergesellschaften. Für den Rundholzhandel müssen soziale Gerechtigkeit und Zukunftssicherheit gelten.

Schon im Gespräch am 08. Juni 2018 ließ MdL Hubert Aiwanger, als damaliger Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler, seine Bereitschaft erkennen, die Rundholzhändler in ihren Forderungen zu unterstützen. Nun als Wirtschaftsminister ist er im Besonderen zuständig, den Wirtschaftsstandort Bayern wettbewerbsfähig zu halten und die Leistungsfähigkeit der Unternehmen zu stärken. Nach mehrmaligen Anläufen und Vertröstungen kam es am 12. August 2019 im Wirtschaftsministerium zu einem Gespräch mit dem Staatssekretär Roland Weigert.

Rundholzhändler werden wieder einmal gegenüber den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen eindeutig benachteiligt. Mit der Initiative „Waldpakt Bayern“, die einen Aufruf zur gemeinschaftlichen Durchforstung und Käfersuche vorsieht, sollen Waldbesitzer -bei zweifelsohne ernsthaften Problemen- in der Waldbewirtschaftung Unterstützung erfahren. Zum Kritikpunkt wird allerdings, dass diese Aufgaben über die Forstämter

ausschließlich den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen zugespielt werden. Ausschreibungen oder eine Beteiligung von Forstunternehmen und Rundholzhändlern, Wirtschaftskomponenten, die nicht nur dem marktwirtschaftlichen Gedanken entsprechen, sondern insbesondere den Waldbesitzern zugute kämen, werden weder erwähnt, noch sind solche vorgesehen. Diese gezielte Steuerung der Waldbesitzer hat eine Manipulation des Wettbewerbs zur Folge und die staatliche Beratung wird wegen fehlender Neutralität schwer belastet. Damit sind wieder untragbare Zustände eingeleitet, die von Seiten des Forstministeriums auch noch als rechtlich unangreifbar eingestuft und vehement verteidigt werden.

Will der Waldbesitzer im Sinne der Holzmobilisierung und Aktivierung für den Ertrag aus der Forstwirtschaft den bestmöglichen Marktpreis erzielen, muss ihm ein offener Rundholzmarkt nach marktwirtschaftlichen Kri-

terien zur Verfügung stehen. Gleiches gilt für den Abnehmer des Rundholzes. Hier leistet der Rundholzhandel einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Holzvermittlung auf einem liberalen Markt und im Cluster eine unverzichtbare wirtschaftliche Stützfunktion.

Wettbewerb gilt als notwendiger, gewünschter und wirksamer Mechanismus der Marktwirtschaft und gewährleistet unter anderem den wirtschaftlichen Erfolg der Waldbesitzer. Wettbewerb beugt der Ausbildung monopolistischer Strukturen vor. Er dient einerseits dem Schutz der Waldbesitzer und den Rundholz verarbeitenden Unternehmen auf der anderen Seite. Gegenwärtig wird alles unternommen, um durch Ungleichbehandlung und unlautere Aktivitäten den freien Wettbewerb am Holzmarkt zu verzerren.



Solange Waldbesitzer mit kleinem Waldbesitz oder ungünstiger Besitzlage im Sinne eines Nachteilsausgleichs von staatlicher Seite direkt gefördert werden, steht dem nichts entgegen. Auf eine gehörige Ablehnung stößt jedoch eine Förderung über die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse, wie die WBV Deggendorf in einer Veröffentlichung ausführt. Demnach werden für die Bekämpfung des Borkenkäfers ohne Einsatz von Insektiziden Fördermittel gewährt, die just von der Waldbauernvereinigung als Maßnahmenträgerin ausbezahlt werden. Bis zu 12,00 €/fm erhält, wer das Fichtenholz auf den Holzlagerplatz der WBV anliefert. Nur noch 5,00 €/fm bleiben dem Waldbesitzer, wenn die WBV den Transport übernimmt. Eine satte Entlohnung von 7,00 €/fm für Fracht und Organisation. In den weiteren Ausführungen wird konkretisiert, dass die überwiegende Menge der Hölzer auf Lager gefahren wird und dem Waldbesitzer dafür 30,00 €/fm einschließlich den staatlichen Zuschüssen ausbezahlt werden. Was immer hierunter zu verstehen ist. Es bestätigt sich jedoch die wahre Gemeinnützigkeit und selbstlose Unterstützung, die der Waldbesitzer durch die Selbsthilfeorganisation erfährt. Zu allem Überfluss wird für diese Leistung auch noch eine Förderung für die Holzzusammenfassung und Holzvermarktung gewährt, die in Bayern im Jahr 2017 immerhin eine Summe von 2,2 Mio. € erreichte.

Mit Interesse werden die für Ende September zugesag-

ten Prüfergebnisse erwartet. Insbesondere steht eine Aussage im Fokus, ob die Organisationsstrukturen mit Tochtergesellschaften, von denen die eigentlichen Holzvermarktungen durchgeführt werden, die förderrechtlichen Ansprüche erfüllen.

Es gilt nämlich abzuklären, ob sich die nach Bundeswaldgesetz zuerkannte Sonderstellung der Selbsthilfeorganisationen im Wettbewerbsrecht mit den praktizierten Modalitäten vereinbaren lässt. Nach § 40 BWaldG findet §1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung keine Anwendung auf Beschlüsse u.a. von forstwirtschaftlichen Vereinigungen und Zusammenschlüssen in der Forstwirtschaft, sofern sie einen wesentlichen Wettbewerb am

Holzmarkt bestehen lassen. Und gerade im Hinblick auf die stattlichen Vermarktungsmengen forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse und deren Kooperationsverhalten in der Fläche geht davon nämlich eine Konzentration des Holzabsatzes aus, wodurch der Wettbewerb nachhaltig gestört wird. Ob die vermarkteten Holzmen gen tatsächlich aus Klein- und Kleinstwäldern und von mit Nachteilen in der Waldbewirtschaftung gezeichneten Waldbesitzern stammen, wie in der Zweckbestimmung als gemeinwohlorientiert herausgestellt wird, sei einmal dahingestellt.

Auch der Rundholzhandel käme gerne in den Genuss einer Förderung, wenn ihm schon von ministerieller Seite angeraten wird, zum Erhalt des Wettbewerbsgedankens sich auf die Bedienung des Kleinwaldes zu konzentrieren. (K)-ein Witz!

Verband der Rundholzhändler und neue Satzung

Nach einer längeren Strecke durch die Bürokratie hat die Vereinigung ihren neuen Status erlangt. Seit dem 27.08.2019 gilt für den Verein die neue Bezeichnung: „Verband der Rundholzhändler e.V.“, Sitz in Emmering und eingetragen in das Vereinsregister unter der Registernummer VR 204883.

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.05.2019 gilt nun die geänderte Satzung, die der

Fassung des Protokolls entspricht und in Kürze über den Internetauftritt veröffentlicht wird.

In den nächsten Wochen wird sich der Vorstand mit der Überarbeitung der Außendarstellung des Verbandes beschäftigen und die Geschäftsorganisation den neuen

Gegebenheiten anpassen.

Über Neuerungen und den aktuellen Stand werden die Mitglieder wieder fortlaufend in Verbandmitteilungen informiert.

Wer Ideen und Anregungen zum Außenauftritt liefern kann oder einen Beitrag über Handreichungen leisten will, sollte sich beim Vorstand melden.

Zum Schluss noch entdeckt

Sensibilisierung der Forstverwaltung

Mit den neuen Formularen und Regelungen zur Förderung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse wird nachgewiesen, dass tiefgreifender Nachbesserungsbedarf beim Förderwesen der Zusammenschlüsse bestanden hat. Insbesondere im Zusammenhang mit Tochterunternehmen wird eine gesonderte Erklärung verlangt. Deutlich spiegeln die Ausführungen die erfolgreiche Aufklärungsarbeit und eingeleiteten Forderungen des Verbandes wider.

Auf der Internetseite des Forstministeriums Bayern heißt es: „Finanzielle Förderung und Beratung der Waldbesitzer (...) tragen dazu bei, die Risiken des zu erwartenden Klimawandels für unsere Wälder abzumildern und so einen Beitrag zum vorbeugenden Klimaschutz zu leisten. Darüber hinaus spielt die Wertschöpfungskette Holz des Wirtschaftszweigs Forst und Holz eine tragende wirtschafts-, gesellschafts- und umweltpolitische Rolle im ländlichen Raum.“

In diesem Sinne
mit kollegialen Grüßen

Euer
Johann Ametsbichler

Impressum:

Das Rundholzblatt - Herausgeber ist der Verband der Rundholzhändler e. V.
Sitz: Kronau 3, 83550 Emmering,
Tel. 08067-423 ■ E-Mail: info@die-rundholzhaendler.de
Redaktion: Johann Ametsbichler
Alle gezeigten Bilder und Texte sind urheberrechtlich geschützt. Jede Weiterverwertung in gedruckter oder elektronischer Form nur mit Einverständnis des Verbandes der Rundholzhändler.